

Heimbewohner werden nicht eingesperrt

Die Regierung hat zum Schutz der Älteren ein Besuchsverbot in Altersheimen angeordnet. Die Massnahme stösst auf Verständnis.

Nicole Öhri-Elkuch

Der Krankheitsverlauf beim Coronavirus ist bei jüngeren Personen meist sehr milde. Für ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen kann es jedoch eine ernsthafte Gefahr darstellen. Die Regierung hat nun mit einer weiteren Massnahme auf diesen Umstand reagiert: Sie hat in den Alters- und Pflegeheimen des Landes ein Besuchsverbot verhängt. Mit diesem Entscheid soll für die älteren Menschen eine wichtige Schutzbarriere aufgebaut werden.

Bei der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) hat man Verständnis für die Verordnung: «Wir müssen alles tun, um unsere Bewohner zu schützen,» sagt Kurt Salzgeber, Leitung Pflege und Betreuung.

Gefahr war Familien schon vor dem Verbot bewusst

Am Mittwoch, als das Besuchsverbot bekannt gegeben wurde, habe es noch nicht viele Reaktionen gegeben, so Salzgeber. «Den Bewohnern ist noch nicht bewusst, was ein Besuchsverbot bedeutet.» Auch vonseiten der Angehörigen sei es ruhig geblieben. Ihnen schien die Gefahr einer Ansteckung aber auch schon vor der Massnahme der Regierung bewusst gewesen zu sein. Einige

hätten sogar schon um ein Besuchsverbot gebeten, um ihre Liebsten zu schützen, so Salzgeber.

Ganz abgeriegelt werden die hiesigen Alters- und Pflegeheime aber nicht: Für externe Systempartner wie beispielsweise Physiotherapeuten kann die Hausleitung eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Auch bedeutet die Massnahme nicht, dass die Heimbewohner nun eingesperrt seien, erklärt Salzgeber.

Jedoch nehme man die Menschen in die moralische Pflicht. So wird den Bewohnern nahegelegt, sich zum Eigenschutz – und auch aus Fairness gegenüber den Mitbewohnern – an die Anweisungen der Regierung zu halten. Sie empfiehlt Personen ab 65 Jahren sowie Personen mit Vorerkrankungen dringendst, Menschenansammlungen zu meiden und im Kontakt mit Personen, die Erkältungssymptome zeigen, besonders vorsichtig zu sein.

Personal ist vertraut mit den Verhaltensmassnahmen

Sowohl im LAK als auch im Pflegeheim Schlossgarten in Balzers ist die oberste Devise, eine mögliche Ansteckung zu verhindern. Wie in anderen Bereichen auch, werden die Hygieneregeln grossgeschrieben und die Abstandsrichtlinien



Um die vom Coronavirus besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe zu schützen, wurde ein Besuchsverbot für alle Alters- und Pflegeheime angeordnet. Dieses tritt per sofort in Kraft und gilt mindestens bis zum 25. März. Bild: Keystone

eingehalten. Wie es vonseiten des Pflegeheims Balzers heisst, sei das Personal mit den richtigen Verhaltensmassnahmen vertraut und dessen Abläufe definiert, da auch während einer normalen Grippe-Epidemie

oder einem Norovirus ähnliche Massnahmen zu treffen seien.

Wegen des Coronavirus ändert sich auch das Beschäftigungsprogramm für die Heimbewohner etwas. Es finde derzeit nur eine interne Akti-

vierung statt, wie zum Beispiel Turnen oder Spiele spielen, sagt eine Pflegerin, die für ein Altersheim in Liechtenstein arbeitet. Das Programm ist individuell auf die einzelnen Bewohner abgestimmt, je nach Be-

schwerden und kognitiven Möglichkeiten. «Wichtig sind aber die Gespräche und der Kontakt zu den Bewohnern, auf welche das Pflegeteam auch in Zeiten von Corona setzt», so die Pflegerin.

Corona-Infizierung: So funktioniert die Selbstisolation

Wer am Coronavirus erkrankt ist und bei sich zu Hause isoliert wird, muss strenge Vorschriften einhalten. Ein Überblick.

Liechtenstein hat zwei neue Corona-Fälle. Die betroffenen Personen – es handelt sich um zwei Männer zwischen 50 und 60 Jahren – mussten aber nicht, wie die erste infizierte Person, im Landesspital bleiben. Sie sind gemäss einer Mitteilung des Ministeriums für Gesellschaft zu Hause isoliert. Laut einem Merkblatt des Amts für Gesundheit bedeutet das für die Betroffenen, dass sie sich frühestens nach zehn Tagen wieder normal bewegen und nach draussen gehen können – und das nur, sofern die Symptome seit 48 Stunden abgeklungen sind.

Was ist sonst in der Selbstisolation erlaubt – und was

Unterschied zur Selbstquarantäne

Familienmitglieder oder enge Kontakte einer am Coronavirus erkrankten Person müssen sich in Selbstquarantäne begeben. Sie muss während fünf Tagen ab Diagnose des bestätigten Falls eingehalten werden, weil in diesem Zeitraum bei den meisten Menschen die ersten Symptome eintreten. Auch Personen in Selbstquarantäne müssen zu Hause bleiben und den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden. Ansonsten gelten praktisch dieselben Regeln wie für die Selbstisolation.

nicht? Die wichtigsten Eckpunkte des Merkblatts:

Lebensmittel

Essen und andere lebenswichtige Produkte (z. B. Medikamente) müssen von Angehörigen oder Bekannten an die Haustür geliefert werden.

Eigenes Zimmer

Die Person in Selbstisolation muss alleine in einem Zimmer bleiben. Die Türe muss zu sein.

Essen

Auch essen muss die erkrankte Person im Raum, der als Isolationszimmer dient.

Hygienemaske

Das Zimmer sollte nicht verlassen werden. Wenn es trotzdem nötig ist, muss der Erkrankte eine Hygienemaske tragen.

Lüften

Das Zimmer sollte regelmässig gelüftet werden. Durchzug ist aber zu vermeiden.

Badezimmer

Benutzt ein Erkrankter ein Badezimmer mit anderen, müssen Dusche, Toilette und Waschbecken nach jedem Gebrauch mit



Eine Person in Selbstisolation muss eine Hygienemaske tragen, wenn sie das Zimmer verlässt.

Bild: Gaetan Bally

Haushalts-Desinfektionsmittel gereinigt werden. Handtücher sollte der Erkrankte nicht mit anderen Personen teilen.

Haushaltsgeräte

Auch Geschirr, Gläser, Tassen und andere Küchenutensilien

sollten nicht mit anderen geteilt werden. Die Gegenstände müssen nach jedem Gebrauch in der Spülmaschine oder mit

Wasser und Seife gereinigt werden.

Besuche

Besuche und Kontakte zu anderen Menschen und Haustieren sollte der Erkrankte vermeiden.

Abstand

Personen, die ins Zimmer des isolierten Erkrankten kommen, sollten zwei Meter Abstand halten. Wenn das nicht geht, muss eine Hygienemaske getragen werden.

Textilien

Kleider, Bettwäsche und Badetücher sind regelmässig in der Waschmaschine zu waschen.

Oberflächen

Nachtische, Bettrahmen und andere Schlafzimmermöbel sind täglich mit einem Haushalts-Desinfektionsmittel zu reinigen.

Abfall

Kontaminierte Abfälle wie Papiertaschentücher oder benutzte Hygienemasken kommen in einen bestimmten Abfalleimer, der mit einem Plastiksack ausgekleidet ist.

Valeska Blank